



kohl-sulo . institut für arbeitsschutz und qualitätssicherung

kohl-sulo · Kastanienweg 8 · 42781 Haan

Einkauf von Händedesinfektionsmitteln im Großgebäude – erlaubt !!!

DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS (EU) 2016/904 DER KOMMISSION

vom 8. Juni 2016

gemäß Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über 2-Propanol-haltige Produkte für die Händedesinfektion

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

2-Propanol-haltige Produkte, die für die Händedesinfektion, hier einschließlich der chirurgischen Händedesinfektion, bestimmt sind und dazu dienen, das Risiko einer Übertragung von Mikroorganismen zu senken, gelten als Biozidprodukte im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und fallen unter die in Anhang V der genannten Verordnung definierte Produktart 1.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Brüssel, den 8. Juni 2016

Für die Kommission

Der Präsident

Jean-Claude JUNCKER

Somit können ab sofort Händedesinfektionsmittel im Großgebäude erworben und im Dentallabor verwendet werden. Bitte beachten Sie beim Einkauf das Mindesthaltbarkeitsdatum (MHD). Dies sollte einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufweisen.

Wolfgang J.M. Kohlhaas
Kohl-sulo
Institut für Arbeitsschutz und Qualitätssicherung
42781 Haan

www.kohl-sulo.de

kohl-sulo
Wolfgang J.M. Kohlhaas
Kastanienweg 8
42781 Haan

Fon. 0160 . 560 580 9
Email. info@kohl-sulo.de
Web. www.kohl-sulo.de
SteuerNr. 135/5152/2629

Bank: Stadtparkasse Haan
Konto-Nr.: 91 202 374
BLZ: 303 512 20
IBAN: DE67 3035 1220 0091 2023 74
BIC: WELADED1HAA